**Microsoft Customer Agreement**

**Anwendbares DPA - Zusatzvereinbarung**

Diese Zusatzvereinbarung zum anwendbaren DPA („Zusatzvereinbarung“) wird zwischen dem Kunden und der Microsoft Gesellschaft geschlossen, die Parteien des Microsoft Customer Agreement (des „Agreements“) sind. Die Parteien sind sich einig, dass diese Zusatzvereinbarung das Agreement ergänzt. Alle Begriffe, die verwendet und nicht definiert werden, sollen dieselbe Bedeutung haben wie im Agreement.

Die Parteien vereinbaren, dass das Agreement wie folgt abgeändert wird:

Ungeachtet der auf die Abonnementlizenz(en) des Kunden anwendbaren Regelungen des Abschnitts Datenschutzbestimmungen der Bestimmungen für Onlinedienste oder des Anhangs Datenschutzbestimmungen (Data Protection Addendum, DPA) vereinbaren die Parteien, dass im Fall von Konflikten oder Widersprüchen zwischen diesen Regelungen und der aktuellen Fassung des DPA ( Nachtrag zum Datenschutz vom 21. Juli 2020) in Bezug auf die Standardvertragsklauseln und Datenübermittlungen die aktuelle Fassung des DPA für die Parteien verbindlich ist und vorrangig gilt.

Mit Ausnahme der durch diese Zusatzvereinbarung eingetretenen Änderungen bleibt das Agreement unverändert und in voller Rechtskraft. Wenn ein Konflikt zwischen einer Bestimmung dieser Zusatzvereinbarung und einer Bestimmung im Agreement besteht, so ist diese Zusatzvereinbarung maßgebend.